Inselhof

<der Platzierungsvertrag wird für jede Platzierung individuell angepasst>

# **Platzierungsvertrag von Name Kind** zwischen [Namen Eltern Name Mutter Name Vater], [Name Beiständ:in]und Inselhof, Tagesstruktur Plus.

Mit dem Eintritt Ihres Kindes in die Tagesstruktur Plus Inselhof müssen einige Punkte verbindlich geklärt und geregelt werden. Dies wird in diesem Platzierungsvertrag festgelegt.

**Verrechnung der Aufenthaltstaxen:**
Gemäss dem neuen Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) und der neuen Kinder- und Jugendheim-verordnung (KJV), die am 1.1.22 in Kraft getreten sind, muss für die Kinder aus dem Kanton Zürich zur Finanzierung des Aufenthaltes im Inselhof ein entsprechender Antrag Kostenübernahmegarantie (KüG) an das Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) gestellt werden. Aufgrund unserer Leistungsvereinbarung mit dem AJB wird der Aufenthalt bei Genehmigung der KüG dann direkt zwischen dem Inselhof und dem AJB abgerechnet. Es benötigt keine Kostengutsprache für die Aufenthaltstaxen des Kindes. Die Platzierungskosten bzw. Fixtarife für das Kind werden jährlich vom Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) Kanton Zürich festgelegt. Im Jahr 2026 beträgt der Fixtarif CHF 444.- pro Betreuungstag.

☐ KüG beantragt am durch
☐ KüG bewilligt am
☐ KüG gültig bis am

**Eintrittsmodalitäten:**
Das Eintrittsdatum ist der
Rechtgrundlage der Platzierung

Beim Eintritt des Kindes werden der Institution folgende Dokumente ausgehändigt:
☐ Impfausweis
☐ Krankenkassenkarte

**Betreuungstage:**
Die Bring- und die Abholzeiten sind verbindlich. Folgende wöchentlichen Betreuungstage und -nächte werden mit dem Eintritt in die Tagesstruktur Plus vereinbart:

☐ Montag
☐ Dienstag
☐ Mittwoch
☐ Donnerstag
☐ Freitag

☐ Nacht von Dienstag auf Mittwoch
☐ Nacht von Mittwoch auf Donnerstag
☐ Nacht von Donnerstag auf Freitag

Bringzeit:
Abholzeit:

An gesetzlichen Feiertagen bleibt die Tagesstruktur Plus geschlossen.

**Wohnortwechsel:**
Wohnortwechsel der Eltern müssen unverzüglich der Zuweiserin/dem Zuweiser und der Tagesstruktur Plus gemeldet werden.

**Austritt:**
Für ein Kind ist es wichtig, dass der Austritt frühzeitig geplant und kommuniziert wird. Es ist – wenn immer möglich – eine einvernehmliche Lösung zwischen den Eltern, der zuweisenden Stelle und der Institution anzustreben. Die Zuweiserin/der Zuweiser kündigt den Platz sowohl beim AJB wie auch bei der Institution. Die Abgeltung durch das AJB erfolgt bis zum effektiven Austritt.

**Kooperation und Information**

- Das Kind wird alters- und entwicklungsadäquat in alle Entscheide, die es betreffen, einbezogen.
- Die Eltern erklären sich bereit dazu, das Kind gemeinsam mit der Tagesstruktur Plus in seiner Entwicklung zu fördern.
- Die Eltern, die Zuweiserin/der Zuweiser und der Inselhof treffen sich zweimal pro Jahr zu Standortgesprächen.
- Die Eltern und die Bezugsperson der Tagesstruktur Plus treffen sich zwischen den Standortsitzungen zu regelmässigen Elterngesprächen.
- Über besondere Vorkommnisse sowie bei Notfällen informieren sich die Eltern und der Inselhof gegenseitig und unverzüglich. Der Inselhof informiert auch die Beistandsperson und das AJB.

**Wording gegenüber dem Kind:**
Es ist wichtig, dass jedes Kind eine Orientierung und adäquate Informationen zu seiner Platzierung im Inselhof erhält. Eltern, Zuweiserin/Zuweiser und fallführende Bezugsperson legen gemeinsam fest, wie das Kind über seine Platzierung informiert wird und wie das Kind über die Gründe, die zur Platzierung geführt haben, informiert wird.

Das Kind wurde mit folgendem Wortlaut über die Platzierung informiert:

Das Kind wurde mit folgendem Wortlaut und über die Gründe, die zur Platzierung geführt haben, informiert:

Allgemeines Wording Tagesstruktur Plus:

*Du bist jetzt hier bei den Tabalugas. Wir schauen hier für dich und wollen, dass es dir gut geht. Du bist uns wichtig und wir nehmen dich ernst. Auch dein Mami (und Papi) sind uns wichtig und wir schauen, dass es auch ihnen gut geht. Wir begleiten deshalb auch dein Mami (und Papi).*

*Die Tabalugas haben von Montag (roter Tag) bis Freitag (brauner Tag) geöffnet. An diesen Tagen kommen die Kinder von zu Hause oder vom Kindergarten/Schule zu uns. Am Abend gehen die Kinder wieder nach Hause.*

*Einige Kinder haben bei uns Entlastungsnächte. Die Gründe dafür sind ganz unterschiedlich.*

*Hier bei den Tabalugas hat jedes Kind und seine Familie seinen eigenen Grund, weshalb es hier ist.*

*Wir wissen nicht, wie lange Du hier sein wirst. Du bist jetzt einfach mal da. Und wenn sich etwas ändert, geben wir Dir Bescheid!*

Ev. Individuelles Wording ergänzen!

☐ Das Kind wurde noch nicht über die Gründe seiner Platzierung informiert. Die Eltern und die fallführende Bezugsperson erarbeiten diesbezüglich gemeinsam einen Wortlaut.

**Versicherung des Kindes gegen Krankheit und Unfall:**
Das Vorliegen einer Versicherung des Kindes gegen Krankheit und Unfall ist zwingend.

Name der Krankenkasse:
Versichertennummer:

☐ Krankenkassennachweis wird nachgereicht bis / verantwortlich:

**Zusatzkosten:**
Zusatzkosten, wie im Fall von Sachbeschädigungen, die einen ausserordentlichen Aufwand generieren (z.B. Malerarbeiten), werden in Rechnung gestellt.

**Haftpflichtversicherung:**
Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, respektive eine Überprüfung, ob Schäden, die das Kind verursacht, in der elterlichen Haftpflichtversicherung abgedeckt sind.

**Foto- und Videoaufnahmen:**
Während dem Aufenthalt Ihres Kindes in der Tagesstruktur Plus werden im Alltag, auf Ausflügen, bei speziellen Ereignissen sowie in den Lagern Fotos von Ihrem Kind gemacht. Diese werden für das Fotoalbum des Kindes, für das Gruppenalbum sowie für Rückblicke auf die Ferienlager genutzt. Einzelfotos ihres Kindes können auf Anfrage ausgehändigt werden. Weitere Kinder dürfen darauf nicht abgebildet sein. Ausserdem werden im Rahmen der Traumapädagogik punktuell Videoaufnahmen gemacht. Diese dienen lediglich der internen Fallbesprechung.

**Verpflegungsbeitrag**
Gemäss dem neuen KJG (§ 19) muss die Verpflegungspauschale von CHF 25.- den Eltern in Rechnung gestellt werden, wenn das Kind im Inselhof das Mittag- und/oder Nachtessen einnimmt. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich an das zuständige Sozialamt/Sozialzentrum zu wenden, wenn Sie diesen Betrag nicht selbst finanzieren können

| Adresse der Eltern für die Zustellung der Rechnung für Verpflegungskosten | |
|---|---|
| Name, Vorname: | |
| Strasse, Hausnr.: | |
| PLZ, Ort: | |

Falls die Eltern die Neben- und Verpflegungskosten nicht selbst bezahlen können, sind die Eltern gebeten, beim zuständigen Sozialamt/Sozialzentrum einen Antrag für die Übernahme der Verpflegungs- und Nebenkosten zu stellen.

| Adresse für die Zustellung der Rechnung für Verpflegungskosten | |
|---|---|
| Behörde: | |

| | |
|---|---|
| Name, Vorname: | |
| Strasse, Hausnr.: | |
| PLZ, Ort: | |

Eltern:
Ort, Datum

Unterschrift: _____
Name:

Zuweisende Stelle:
Ort, Datum

Unterschrift: _____
Name:

Inselhof:
Ort, Datum

Unterschrift: _____
Name: